

Datum 10.06.2010	Aktenzeichen: II.1/10/9000.02200	Verfasser: Gerlach
Verw.-Vorl.-Nr.: KRUMM/BV/019/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KRUMMBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Krumbek

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung KRUMM/GV/02/2010 vom 27.05.2010 hatte die Gemeindevertretung im Rahmen der Erörterung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die Amtsverwaltung darum gebeten, einen Entwurf zur Änderung der bestehenden Hundesteuersatzung vorzubereiten und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Beratung vorzulegen.

In der Anlage wird daher der Entwurf einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Krumbek überreicht. Der Entwurf wird wie folgt begründet:

A Allgemeines

Als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung ist die Einnahmesituation der Gemeinde zu verbessern. In seinem Konsolidierungserlass hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Maßstäbe erarbeitet, die im Falle eines Antrags auf Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung einzuhalten sind, um die maximal mögliche Zuweisung zu erhalten.

B Einzelbegründung

Der vorgelegte Entwurf dient der optimalen Ausnutzung der Finanzquelle Hundesteuer.

Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 2 Abs. 5 HundeStSa 2010)

Es ist vorgesehen, zu Lenkungszwecken und zur Erhöhung des Steueraufkommens eine erhöhte Steuer auf gefährliche Hunde einzuführen. Die Vorschrift definiert, was als gefährlicher Hund anzusehen ist. Im Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage wurde ein gefährlicher Hund im Gemeindegebiet gehalten.

Zu Artikel 1 Nr. 2 (§ 4 Abs. 4 HundeStSa 2010)

Für gefährliche Hunde ist eine Steuerbefreiung nicht vorgesehen, da ansonsten der Lenkungszweck verloren gehen könnte.

Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 5 Abs. 2 HundeStSa 2010)

Für gefährliche Hunde ist eine Steuervergünstigung nicht vorgesehen, da ansonsten der Lenkungszweck verloren gehen könnte.

Zu Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe a (§ 11 Abs. 1 HundeStSa 2010)

Im Konsolidierungserlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 30.06.2009 ist ab dem Jahr 2011 eine Hundesteuer von mindestens 100,00 EUR p. a. zu erheben.

Der vorgeschlagene Tarif greift diese Vorgabe für den ersten steuerbaren Hund auf. Der Tarifvorschlag ist für weitere vom selben Halter gehaltene steuerbare Hunde linear progressiv ausgestaltet.

Die zur Zeit geltenden Steuersätze stellen sich im Vergleich mit dem Tarifvorschlag wie folgt dar:

Tarif	Steuer bisher	Steuer neu	Erhöhung
1. Hund	20,00 EUR	100,00 EUR	80,00 EUR
2. Hund	30,00 EUR	150,00 EUR	120,00 EUR
weitere Hunde	40,00 EUR	200,00 EUR	160,00 EUR

Zu Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe b (§ 11 Abs. 3 HundeStSa 2010)

Für gefährliche Hunde ist vorgesehen, den Steuersatz auf das 8fache des tariflichen Steuersatzes gemäß § 11 Abs. 1 HundeStSa 2010 anzuheben. Diese Tarifgestaltung gilt, mit Ausnahme der Gemeinden Krumbek und Prasdorf, in allen Gemeinden des Amtes Probstei.

C Auswirkungen auf das Steueraufkommen

Im Gemeindegebiet sind zur Zeit 27 Halter mit einem steuerbaren Hund und 7 Halter mit zwei steuerbaren Hunden erfasst. Einer dieser Halter hält einen gefährlichen steuerbaren Hund.

Sollte dem Entwurf zugestimmt werden, ergäbe sich daraus nach dem derzeitigen Stand ab dem Jahr 2011 folgendes Aufkommen:

Halter mit	Anzahl	Steuer gesamt	Aufkommen
1 Hund	26	100,00 EUR	2.600,00 EUR
2 Hunden	7	250,00 EUR	1.750,00 EUR
1 Gefährhund	1	800,00 EUR	800,00 EUR
Aufkommen			5.150,00 EUR

Mit den zur Zeit geltenden Hundesteuersätzen lässt sich, sofern die Hunde jeweils ganzjährig im Gemeindegebiet gehalten werden, ein Aufkommen von maximal 1.010,00 EUR erzielen.

D Vollzugaufwand und Kosten

Ein zusätzlicher Vollzugaufwand und zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Krumbek in der Fassung des vorgelegten Entwurfes zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Krumbek

Im Auftrage:

Gerlach
FB II

Gesehen:

Körber
Amtsdirektor